

## KRITERIEN ZUR AUFNAHME IN DIE LISTE der SUPERVISOR:INNEN und COACHES

Zur Aufnahme in diese Liste sind allgemeine Voraussetzungen einzuhalten:

Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste des BMG seit mindestens 5 Jahren und Mitgliedschaft im ÖBVP

Demzufolge werden 650 AE\* implizit vorausgesetzt:

200 AE Selbsterfahrung

150 AE passive Supervisionserfahrung

300 AE fachspezifische Theorie

Es müssen in den letzten 5 Jahren eine Tätigkeit von 75 AE Supervision nachgewiesen werden, davon mindestens ein Drittel Einzelsupervision und Coaching\*\* (mit mindestens 5 Einzelpersonen) und mindestens ein Drittel Gruppen- bzw. Teamsupervision (mit mindestens 2 Gruppen/Teams).

Es ist die angewandte Supervision durch begleitende Supervision der Supervision von 25 AE in der fachspezifischen Methode, die bereits erlernt wurde, über einen Zeitraum von 2 Jahren nachzuweisen. Diese ist bei Supervisor:innen aus der SV- Liste des ÖBVP zu absolvieren. Im Ausnahmefall kann eine Bestätigung der jeweiligen fachspezifischen Einrichtung über die Anrechnung anderer Lehrsupervision berücksichtigt werden.

120 AE Theorie der Supervision (Lehrveranstaltungen, Seminare, Kongresse etc.) mit folgenden Inhalten im Umfang von je mindestens 16 AE:  
andere anerkannte fachspezifische Psychotherapiemethoden als die bereits erlernten, Organisationstheorien, Gruppendynamik, Entwicklungen in der Arbeitswelt, Rollenverständnis als Supervisor:innen

Empfehlung:

es werden 30 AE innerhalb von 3 Jahren supervisionsspezifische Fortbildung empfohlen, speziell begleitende Supervision der Supervision

\* A E = Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten

\*\* Coaching ist eine Spezialform von Supervision. Häufig wird darunter ein mehr zielorientiertes und dadurch zeitlich begrenztes Vorgehen im Einzelsetting verstanden.

(Stand Jänner 2013)